

**Finanzzwischenbericht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	27.08.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Jeweils am Ende der ersten Jahreshälfte ist erfahrungsmäßig eine verlässliche Aussage darüber möglich, wie sich der Haushaltsverlauf bis zum Jahresende entwickeln wird.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2019 verabschiedet. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes mit Schreiben vom 02.04.2019 bestätigt. Gleichzeitig wurden auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude genehmigt.

Der vorliegende Finanzzwischenbericht soll darüber informieren, wie sich die Haushaltssituation des laufenden Jahres bisher darstellt.

Die Entwicklungen sind – abgesehen von einigen Ausnahmen – planmäßig. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres negativ entwickeln werden. Zudem wird mit einem ausgeglichenen – erstmals doppischen – Jahresergebnis gerechnet.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur städtischen Finanzlage im 1. Halbjahr 2019 zur Kenntnis.

### III. Begründung

#### 1. Erläuterung der Finanzpositionen 2019 (vgl. auch Anlage 1)

Zu den wichtigsten Positionen des Jahres 2019 kann folgendes gesagt werden:

#### Erträge

- *Grundsteuer A und B*  
Die Grundsteuer A liegt im Bereich des Planansatzes, die Grundsteuer B liegt dagegen etwa 57.000 € über dem Planansatz.
- *Gewerbesteuer:*  
Die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln sich im Jahr 2019 erwartungsgemäß. Rückzahlungen von zu viel bezahlten Steuerbeiträgen bzw. die Herabsetzung von Vorauszahlungen für 2019 waren bereits frühzeitig bekannt und konnten bereits bei der Haushaltsplanerstellung berücksichtigt werden. Das geringere Wirtschaftswachstum in 2019 ist zwar auch bei einigen Branchen in Besigheim spürbar, allerdings erfreulich ist aber, dass trotz Rückzahlungen voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 € gegenüber dem Planansatz mit 6 Mio. Euro bei der Stadt zu erwarten sind.
- *Familienleistungsausgleich, Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil:*  
Die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich sowie der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil verhalten sich im Vergleich zum Haushaltsansatz konstant.
- *Zuweisungen und Zuschüsse:*  
Nach der Mai-Steuerschätzung ergeben sich gegenüber dem bisherigen Ansatz für Schlüsselzuweisungen und kommunale Investitionspauschalen Mehreinnahmen. Alle weiteren veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse entwickeln sich planmäßig.
- *Erträge aus privat- und öffentlich-rechtl. Leistungen:*  
Die Erträge aus privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungen sind nach den derzeitigen Erwartungen in etwa mit den Haushaltsansätzen deckungsgleich. Geringe Abweichungen bis Jahresende sind allerdings nicht auszuschließen.

#### Aufwendungen

- *Personalaufwendungen:*  
Die Personalausgaben werden sich nach dem derzeitigen Stand planmäßig entwickeln. Die ausgehandelten Tarifierhöhungen wurden bereits vorsorglich im Planansatz berücksichtigt.
- *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:*  
Die Ausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden sich nach den derzeitigen Prognosen in etwa mit den veranschlagten Haushaltsplanansätzen decken.
- *Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage:*  
Die Umlagezahlungen an den Landkreis und das Land werden sich alles in allem entsprechend den Ansätzen im Haushaltsplan entwickeln. Die Gewerbesteuerumlage dürfte aufgrund der hohen Gewerbesteuer Mehreinnahmen nachträglich noch um etwa 32.000 € steigen.

Für 2019 lagen der Verwaltung wie schon im Jahr zuvor verlässliche Planungsgrundlagen zur Aufstellung des laufenden Haushaltsplanes vor. Im Ergebnishaushalt würde sich nach den derzeitigen Entwicklungen ein **positives ordentliches Ergebnis** ergeben. In der zweiten Jahreshälfte ist nach der Mai-Steuerschätzung vom 22.05.2019 möglicherweise mit weiteren negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum zu rechnen. Diese negative Entwicklung wirkt sich bei den Kommunen auf Grund des Steuersystems jedoch erst zeitversetzt in 1 bis 2 Jahren aus. Die Stadtverwaltung wird auch künftig wie gewohnt berichten, sobald sich an der finanziellen Situation etwas ändert.

## 2. Rechnungsergebnis 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde dieser Tage fertiggestellt und fällt insgesamt sehr positiv aus. Mit einer Zuführungsrate in Höhe von 5,7 Mio. € an den Vermögenshaushalt und einer Zuführung an die allgemeine Rücklage mit 1,85 Mio. € liegt das Ergebnis weit über den Erwartungen.

2018 können aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr gebildet werden. Die allgemeine Rücklage wird aufgelöst und der Betrag mit 3,7 Mio. € fließt vollständig in den Liquiditätsbestand ein.

## 3. Ausblick auf den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2020-2022

Tendenziell können die Gemeinden und Städte im Bundesgebiet auch in den kommenden Jahren mit positiven Steuereinnahmen und Zuweisungen rechnen. Es bleibt festzuhalten, dass die Stadt Besigheim selbst nur wenige Steuerungsmöglichkeiten zu Verbesserung der Einnahmesituation besitzt. Wir sind auch weiterhin in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung sowie von einer vernünftigen finanziellen Ausstattung an Finanzierungsmitteln und Ausgleichsleitungen von Bund und Land abhängig. Entscheidungen von Bund und Land in Bereichen, die beispielsweise die Tagespflege von Kindern oder die Schülerschulbildung betreffen, sind nur dann hinnehmbar, wenn zeitgleich eine adäquate Finanzausstattung in Aussicht gestellt wird.

Wir in Besigheim sind es von je her gewohnt, durch eine sorgfältige Mittelbewirtschaftung den notwendigen finanziellen Gestaltungsspielraum auch für die Zukunft zu sichern.

## 4. Liquiditätsentwicklung 2019 – 2022 (vgl. Anlage 2)

Veränderungen im investiven Bereich 2019 – 2022:

Mitte August wird die Stadt die bisher angemietete Wohnung für den Kindergarten Elser-Ring für 300.000 € außerplanmäßig erwerben. Um einen dadurch entstehenden Fehlbetrag in der Liquidität wieder auszugleichen, muss möglicherweise ein Kredit aufgenommen werden. Da im laufenden Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, kann die Stadt auf die Kreditermächtigung aus 2018 zurückgreifen, die auch noch für dieses Jahr gültig ist.

Für die weiteren Investitionen wie zum Beispiel die Gestaltung des Enzparcs oder auch für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ottmarsheim konnten bereits Zuschüsse und Zuwendungen akquiriert werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Stadt über keine größeren Baulandflächen verfügt, die veräußert werden können. Dies bedeutet, dass in Zukunft zusätzlich zu den Landeszuschüssen auch Kreditaufnahmen zur Deckung der Investitionsausgaben veranschlagt werden müssen.

Prognose des Liquiditätsbestands in den Jahren 2018 bis 2022:

In Zukunft sind aufgrund des geplanten Investitionsprogramms negativen Auswirkungen auf den Liquiditätsbestand nicht auszuschließen. Das im vorangegangenen Bericht beschriebene voraussichtlich positive Ergebnis in 2018 und 2019 wird sich entsprechend auf den Liquiditätsbestand auswirken. Laut Anlage 1 zum Finanzzwischenbericht wäre im Gegensatz zur Planung 2019 zum Ende des Haushaltsjahres ein leichtes „Plus“ zu verzeichnen. Der Erwerb der Wohnung am Elser Ring und die damit verbundene Kreditaufnahme sowie die vom Land aufgeschobenen Zuwendungen im Bereich Kindergarten und Schule in Ottmarsheim sind bei dieser Aussage bereits berücksichtigt.

### 5. Gesamtfazit

Am 23. Juli 2019 erreichte die Stadtverwaltung die Nachricht, dass die Schulbauförderung beim RP Stuttgart bis dato zum wiederholten Male nicht über Förderung der Schulerweiterung in Ottmarsheim entschieden hätte. Das hatte zur Folge, dass auch der Ausgleichstock über die Zuweisung von Finanzmitteln nicht entscheiden konnte und die Frage der Zuwendungshöhe auf 2020 vertagte. Für die Stadt ist diese erneute Verschiebung sehr bedauerlich, steht doch die Zuschussfähigkeit dieses Projektes außer Frage. Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 700.000 Euro sind für diese Baumaßnahme insgesamt eingeplant.

Obwohl der Haushaltserlass 2020 noch nicht vorliegt, ist festzuhalten, dass bei einem ähnlichen Wirtschaftswachstum wie bisher auch im kommenden HH-Jahr die angedachten Projekte finanziell umsetzbar sind.

Die Zahlen im Finanzzwischenbericht belegen, dass der Stadt Besigheim Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen.

### *6. Neues Kommunales Haushaltsrecht – Steuerungsmodelle*

Zum Haushaltsplan 2019 wurde von der CDU – Fraktion beantragt, Informationen zum Markgröninger Steuerungsmodell einzuholen und zu prüfen, ob dieses Modell eine Option für Besigheim wäre.

Das Markgröninger Steuerungsmodell beinhaltet Aussagen, welche Projekte in den kommenden Jahren welchen Stellenwert auf einer Prioritätenliste haben und innerhalb welcher Zeitspanne welche Ziele für die einzelnen Aufgaben erreicht werden sollen. Als Handlungsfelder werden beispielsweise im dortigen Steuerungspapier folgende Punkte aufgeführt:

Kinderbetreuung (Schulen und Kitas) Breitbandausbau, Flüchtlingsunterbringung, ÖPNV und Erhaltung der historischen Bausubstanz. Welche Dringlichkeit oder Wertigkeit die einzelnen Punkte haben, wird vom Gemeinderat während des Jahres oder auch in einer Klausur festgelegt.

Unsere Arbeitsweise im Besigheimer Gemeinderat war in den vergangenen Jahren ähnlich aufgebaut, ohne dass dafür von uns eine spezielle Bezeichnung gewählt wurde. Wir haben ebenfalls im Gemeinderat oder speziellen Klausursitzungen uns mit Themenbereichen zu ausgesuchten Aufgaben befasst und festgelegt, bis zu welchem Zeitpunkt welcher Aufgabenstand erreicht werden könnte.

Darüber hinaus gibt es bei uns noch zahlreiche aufgabenbegleitende Projektgruppen, die sich intensiv mit einer bestimmten Aufgabenstellung befassen oder befasst haben. Die erforderlichen Zielsetzungen werden stets innerhalb der Projektgruppensitzungen vorbereitet, bevor diese dann später im Gemeinderat beschlossen werden.

Der beschriebene Aufgabenkatalog von Markgröningen ist annähernd deckungsgleich mit den Aufgaben, mit denen sich die Besigheimer Verwaltung und der Gemeinderat zu befassen hatten und auch weiterhin befassen müssen.

Mit dieser Arbeitsweise konnten wir bisher die gestellten Aufgaben erfolgreich abarbeiten. Die Verwaltung sieht deshalb keine Veranlassung, eine Änderung an der bisherigen Arbeitsweise herbeizuführen. Es gibt keine Erkenntnis darüber, dass durch eine geänderte Arbeitsweise in Besigheim die Aufgabenfülle effizienter, rascher oder kostengünstiger abgearbeitet werden könnte.

Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, dass die bei uns praktizierte Arbeitsweise nicht in allen Städten und Gemeinden im Land geübt wurde und deshalb eine solche Arbeitsweise jetzt explizit als Handlungsempfehlung in die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts Eingang gefunden haben.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Diese sind ausführlich in der Beilage beschrieben.